

Unstrut-Journal

Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Dingelstädt

bestehend aus folgenden Ortschaften



Dingelstädt



Helmsdorf



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen



Jahrgang 02

Freitag, den 7. Februar 2020

Nummer 2



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
 Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten:22.02.2020, 09.00 - 12.00 Uhr
28.03.2020, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

3410 Bürgermeister
 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
 3425 Unstrut-Journal
 3413 Kämmerei Amtsleiterin
 3435 Kasse
 3417 Steuern
 3414 Ordnungsamt
 3426 Standesamt
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 3415 Bauamt Amtsleiterin
 62249 Bauhof
 62602 Frei- und Hallenbad
 62926 Jugendclub
 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag12.00 - 16.30 Uhr
 Oder nach vorheriger Terminvereinbarung
 unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
 Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414

Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
 Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt 036075/689-0
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
 Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

18.02.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 03.03.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 17.03.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: anja.eulitz@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist bereits der 24.02.2020, 12.00 Uhr,
 es erscheint dann am 06.03.2020.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:112
Krankentransporte:0 36 06/1 92 22
Allgemeine Anfragen
(Zahnarzt und Apothekennotdienst)0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Dingelstädt

Steinstraße 18, 37351 Dingelstädt

24h-Telefon:036075/587734

Telefax: 036075/589531

Sozialstation Heiligenstadt

Bahnhofplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

24h-Telefon:03606/509721

Telefax: 03606/509726

Sozialstation Mühlhausen

Kleine Waidstraße 3, 99974 Mühlhausen

24h-Telefon:03601/446417

Telefax:03601/4039699

Sozialstation Worbis

Elisabethstraße 61, 37339 Worbis

24h-Telefon:036074/9670

Telefax:036074/9678

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel.036075/58750

Fax:036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel.036075/660

Fax:036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon:03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon:03606/655-193 und -194

Fax:03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon:0361/573913110

Fax:0361/371913110

Mobil:0172/3480240

E-Mail:ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon:03605/5040-50

Fax:03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag07:00 - 18:00 Uhr

Samstag07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon:036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon:03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon:03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Dovon 07:00 - 15:45 Uhr

Frvon 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.:0175/9331736

Mo - Dovon 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Movon 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

.....07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag:von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag:von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil:0175/5631437

Montag bis Donnerstag:von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag:von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

.....bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 2. Sitzung am 06.08.2019 in öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss-Nr.	Bezeichnung der Vorlage	Abstimmungsergebnisse
17/2/2019	1. Änderung der Geschäftsordnung	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
18/2/2019	Besetzung des Bau- u. Umweltausschusses	17 Ja 0 Nein 1 Enth.
19/2/2019	Besetzung des Ausschusses Stadtentwicklung-Wirtschaftsförderung-Digitalisierung (SWD)	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
20/2/2019	2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt	17 Ja 1 Nein 0 Enth.
21/2/2019	2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dingelstädt	17 Ja 1 Nein 0 Enth.
22/2/2019	Wahl der Schiedsstelle	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
23/2/2019	Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 30: „Am Lohberg I“	17 Ja 0 Nein 0 Enth. 1 PB
24/2/2019	Beschluss zur Betroffenenbeteiligung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Lohberg I“	17 Ja 0 Nein 0 Enth. 1 PB
25/2/2019	Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Riethpark“	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
26/2/2019	Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 3-3 „Im Heidendolch“ 3. Änderung	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
27/2/2019	Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 4-1 „Bergstraße“ 1. Änderung	18 Ja 0 Nein 0 Enth.

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 3. Sitzung am 24.09.2019 in öffentlicher Sitzung gefasst:

34/3/2019	1. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Dingelstädt	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
35/3/2019	Verwendung der bewilligten Fördermittel aus dem Invest.Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
36/3/2019	Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 63000.95020 Sanierung Busbahnhof	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
39/4/2019	Nachbesetzung eines ausgeschiedenen Mitgliedes des Haupt- u. Finanzausschusses	17 Ja 0 Nein 0 Enth.

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 4. Sitzung am 22.10.2019 in öffentlicher Sitzung gefasst:

40/4/2019	Nachbesetzung eines ausgeschiedenen Mitgliedes des Bau- u. Umweltausschusses	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
41/4/2019	Nachbesetzung eines ausgeschiedenen Stellvertreters des Ausschusses für Stadtentwicklung - Wirtschaftsförderung - Digitalisierung	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
42/4/2019	Überplanmäßige Ausgabe - Betriebskosten Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	15 Ja 0 Nein 2 Enth.
43/4/2019	Entgeltordnung Frei- und Hallenbad	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
44/4/2019	Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € bei der Haushaltsstelle 77100.93500	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
45/4/2019	Austausch der Betriebsfahrzeuge für den Bauhof	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
46/4/2019	Dorferneuerung und Dorfentwicklung Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm für alle Ortschaften der Landgemeinde Stadt Dingelstädt zum 15.01.2020	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
47/4/2019	Jahresantrag Dingelstädt 2020 - Städtebauförderung ehemalige Gasanstalt	16 Ja 0 Nein 1 Enth.
48/4/2019	Jahresantrag 2020 - Sanierung Hallenbad	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
49/4/2019	Kreuzebra - Sanierung /Umnutzung der ehemaligen Gaststätte zum Gemeindezentrum, 1. BA Jahresantrag 2020 - Städtebaufördermittel	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
50/4/2019	Sanierung Altstadt (Sanierungsgebiet) Jahresantrag 2020 - Städtebaufördermittel	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
51/4/2019	Abwägungsbeschluss zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ des Bebauungsplanes KH Nr. 6 „Muthental-Straße II“ der Stadt Dingelstädt OS Kefferhausen	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
52/4/2019	Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes KH Nr. 6 Ergänzungssatzung „Muthental-Straße II“ der Stadt Dingelstädt OS Kefferhausen	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
53/4/2019	Abwägungsbeschluss zur Auslegung und Betroffenenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn und Geschäftsgrundstück Hinter den Höfen“ der Stadt Dingelstädt	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
54/4/2019	Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Hinter den Höfen“ der Stadt Dingelstädt	17 Ja 0 Nein 0 Enth.

55/4/2019	Abwägungsbeschluss zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Siechengraben“ der Stadt Dingelstädt	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
56/4/2019	Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 34/02/2019 zum Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Siechengraben“ der Stadt Dingelstädt OS Dingelstädt vom 08.04.2019	16 Ja 0 Nein 1 Enth.
57/4/2019	Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Siechengraben“ der Stadt Dingelstädt OS Dingelstädt	17 Ja 0 Nein 0 Enth.
58/4/2019	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes KE Nr. 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Flachsroste“ der Stadt Dingelstädt	17 Ja 0 Nein 0 Enth.

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 5. Sitzung am 10.12.2019 in öffentlicher Sitzung gefasst:

64/5/2019	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2020	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
65/5/2019	Neufassung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Landgemeinde Stadt Dingelstädt	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
66/5/2019	Sanierung Altstadt Dingelstädt (Sanierungsgebiet) Vergütung Sanierungsträgetätigkeit 2020 WOHNSTADT, GS Weimar gemäß Treuhändlervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet ALTSTADT DINGELSTADT	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
67/5/2019	Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg“ der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
68/5/2019	Beschluss über die frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg“ in Dingelstädt	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
69/5/2019	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan KH Nr. 5 VBB Plan Metallbaubetrieb Wiederhold	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
70/5/2019	Beschluss über die frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des Bebauungsplanes KH Nr. 5 VBB Plan Metallbaubetrieb Wiederhold der Stadt Dingelstädt, OS Kefferhausen	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
71/5/2019	Beschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum B-Plan 3-3 „Im Heidendolch“ 3. Änderung des B-Planes Nr. 3/91 der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt mit städtebaulichem Vertrag	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
72/5/2019	Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Dingelstädt	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
73/5/2019	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 24-1 „Siechenberg II“ Änderung 1 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Einzelhandel der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
74/5/2019	Beschluss über frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 24-1 „Siechenberg II“ Änderung 1 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Einzelhandel der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
75/5/2019	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 24-2 „Siechenberg 2“ Änderung 2 - Erweiterung Wohnstandort der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
76/5/2019	Beschluss über frühzeitige Auslegung und Betroffenenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 24-2 „Siechenberg II“ Änderung 2 - Erweiterung Wohnstandort der Stadt Dingelstädt, OS Dingelstädt	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
77/5/2019	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten	20 Ja 0 Nein 0 Enth.
78/5/2019	Hundesteuersatzung ab 01.01.2020	19 Ja 1 Nein 0 Enth.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 10.12.2019, Beschluss Nr. 65/5/2019 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.01.2020, AZ: 15.11802.001 die die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt bestätigt. Die Ausfertigung der die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt erfolgte am 09.01.2020.

Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt

Auf Grund der §§ 2, 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), sowie des § 3 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und

Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 411) hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat beschlossen:

§ 1

Name und Funktion des Beirates

- (1) In der Stadt Dingelstädt wird ein Beirat zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Senioren gebildet.
- (2) Der Beirat erhält die Bezeichnung „Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Dingelstädt“.
- (3) Der Beirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren in der Stadt Dingelstädt.
- (4) Der Beirat vertritt die Senioren der gesamten Landgemeinde. Unter Senioren werden alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Thüringen mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

§ 2**Aufgaben des kommunalen Seniorenbeirates**

(1) Der Beirat hat gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG folgende Aufgaben:

1. Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 S. 1 genannten Personenkreis,
2. Beratung der Gebietskörperschaft in den Senioren betreffenden Fragen,
3. Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen und
4. Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Trägern der Seniorenarbeit.

(2) Der Beirat hat gemäß § 4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises.

(3) Der Beirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrecht von Senioren zusammen.

§ 3**Stellung des Beirates innerhalb der Verwaltung**

(1) Der Beirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, den Ortschaftsräten und der Verwaltung.

(2) Der Beirat ist gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.

(3) Das Informationsrecht des Beirats wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte, die überwiegend Senioren betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Beirat übersandt werden.

(4) Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte nicht an einer Beschlussfassung.

(5) Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.

(6) Vorschläge und Anregungen des Beirates sollten möglichst von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Stadtrat, den Ausschüssen und Ortschaftsräten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

§ 4**Mitglieder des Beirates**

(1) Der Beirat hat **maximal 12** Mitglieder.

(2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gewählt.

(3) Seniorenorganisationen sind gemäß § 2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen, welche die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen oder sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.

(4) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

(5) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.

(6) Bei Stimmengleichheit für den/die letzten zu vergebenden Sitz/e im Beirat erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebene Sitze noch zu vergeben sind. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(7) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.

(8) Der Senioren wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und den Schriftführer. Für jedes Mitglied kann ein persönlicher Vertreter benannt werden.

(9) Der Beirat bleibt im Amt, bis ein neuer Seniorenbeirat gewählt ist. Der Seniorenbeirat entsendet zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses ein Mitglied mit beratender Stimme.

§ 5**Konstituierende Sitzung des Beirates**

(1) Diestituierende Sitzung des Seniorenbeirates wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.

(2) Diestituierende Sitzung soll innerhalb von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder stattfinden.

§ 6**Vorstand des Beirates**

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a. einen Vorsitzenden,
- b. zwei Stellvertreter und
- c. dem Schriftführer.

(2) Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder des Beirats.

(3) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie der Vorstand Mitglieder haben soll. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

(4) Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.

(5) Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Abs. 3 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

(6) Der kommunale Seniorenbeirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.

(7) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit statt.

(8) Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung ein Stellvertreter, vertritt den kommunalen Seniorenbeirat gegenüber der Stadt Dingelstädt.

(9) Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirates, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Er kann zu den Sitzungen sachkundige Bürger zuziehen.

(10) Der Beirat kann seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 7**Öffentlichkeit**

(1) Der kommunale Seniorenbeirat tagt öffentlich. Die Tagungstermine sind ortsüblich bekanntzumachen.

(2) Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

§ 8**Ausschluss**

Ein Mitglied ist aus dem kommunalen Seniorenbeirat auszuscheiden, wenn er durch sein Handeln, seine Äußerungen oder sonstige Weise zum Ausdruck bringt, dass es die Grundsätze und Regeln des Beirates nicht oder nicht mehr mitträgt. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn das Mitglied vorsätzlich oder zum wiederholten Male grob fahrlässig gegen die Regel und Grundsätze der Satzung verstößt und dem Beirat hierdurch in nicht unerheblichem Maße Schaden zufügt.

§ 9**Ehrenamt/Entschädigung**

(1) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.

(2) Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamts bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

§ 10**Gleichstellung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 11**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Abs. 1 tritt die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Dingelstädt vom 07.03.2016 außer Kraft.

Dingelstädt, den 09.01.2020

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 10.12.2019, Beschluss Nr. 78/5/2019 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Hundesteuersatzung der Stadt Dingelstädt beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 13.01.2020, AZ: 15.11802.001 die Hundesteuersatzung der Stadt Dingelstädt genehmigt. Die Ausfertigung der Hundesteuersatzung der Stadt erfolgte am 20.01.2020.

Hundesteuersatzung der Stadt Dingelstädt

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit §§ 1, 5 Abs. 1, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz -ThürKAG- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner Sitzung vom 10.12.2019 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Stadt Dingelstädt mit ihren Ortsteilen unterliegt der Besteuerung.

(2) Eine Hundehaltung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn ein Hund zeitlich nachhaltig einem oder mehreren Menschen - unabhängig davon, ob sich diese zu Vereinigungen zusammengeschlossen haben oder nicht - zugeordnet ist; auf die zivilrechtliche Form wie auf den Zweck der Zuordnung kommt es nicht an. Die zeitlich nachhaltige Zuordnung gilt bei einem gemeinsamen Haushalt als stets gegeben.

Zweithund und jeder weitere Hund im Sinne dieser Satzung ist jeder Hund, der neben einem Ersthund im selben Haushalt gleichzeitig gehalten wird. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

(3) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

(4) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die Ordnungsbehörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil nach ihrer besonderen Veranlagung, Zucht, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder auszugehen ist und einer Erlaubnis bedürfen.

(5) Die festgestellte Gefährlichkeit eines Hundes im Sinne des Absatzes 4 kann auf Antrag des Halters durch einen erneuten Wesenstest, frühestens jedoch nach 9 Monaten widerlegt werden. Hunde nach Abs. 4, für die durch einen Wesenstest entsprechend § 9 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren die Gefährlichkeit widerlegt wurde, gelten nicht als gefährliche Hunde.

§ 2

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist der Halter oder die Halterin eines Hundes.

(2) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Dingelstädt aufhalten, sind für solche Hunde nicht steuerpflichtig, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen.

(3) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

§ 3

Steuersatz

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Stadt Dingelstädt jährlich je Hund:

Für den Ersthund	60,00 EUR
Für den Zweithund	84,00 EUR
Für jeden weiteren Hund	108,00 EUR

Der Steuersatz beträgt abweichend von Satz 1 im gesamten Gebiet der Stadt Dingelstädt für das Halten von gefährlichen Hun-

den nach § 1 Abs. 4 und 5 der Hundesteuersatzung jährlich pro Hund:

768,00 EUR

§ 4

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:

1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten werden,
2. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, Gehörloser, hochgradig schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „BL“, „GL“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden, aus dem hervor geht, dass eine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung gemäß SGB IX, eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen, vorliegt.
3. Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder des Bundesluftschutzverbandes, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die ausschließlich für die Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden,
4. Diensthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt haben und die von Forstbeamten, -bediensteten, im Privatforst angestellten Personen oder bestätigten Jagdaufsehern zur Ausübung der Jagd gehalten werden,
5. Herdengebrauchshunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, in der erforderlichen Anzahl,
6. Abgerichtete Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die von Artisten und Schaustellern nachweislich für Ihre Berufsarbeit benötigt werden.

§ 5

Steuerermäßigung

Die Hundesteuer wird auf Antrag um die Hälfte der in § 3 genannten Sätze ermäßigt für

1. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die zur Bewachung von Grundstücken oder Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter (kürzeste Wegstrecke von den Grundstücksgrenzen) entfernt liegen, erforderlich sind,
2. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
3. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden und die dafür notwendige Prüfung nachweisen können.

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

1. Voraussetzung für die Gewährung der Steuerbefreiung und Steuerermäßigung ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Zweck hinlänglich geeignet ist.
2. Steuerbefreiung und Steuerermäßigung wird längstens für das Veranlagungsjahr und nur auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise mit Beginn des Monats gewährt, der auf die Antragstellung folgt. Die Steuerermäßigung bzw. -befreiung kann einen Monat vor Ablauf des Vergünstigungszeitraumes mit aktualisierten Nachweisen jeweils neu beantragt werden. Die Stadt Dingelstädt kann Ausnahmen von dieser Regelung gestatten, insbesondere wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

3. Werden von einem Hundehalter neben den Hunden, für die eine Steuerbegünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde die Steuer nach den Steuersätzen des § 3 - für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund - zu berechnen und festzusetzen.
4. Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird bis einschließlich dem Monat gewährt, in dem die Voraussetzung für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorliegen.

§ 7

Entstehen und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung vorliegen.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

§ 8

Festsetzen und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt oder endet - für den Rest des Kalenderjahres mit Bescheid anteilig auf volle Monate festgesetzt.
- (2) Die Hundesteuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen zum 1. Juli des Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer nach den im Bescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeitsterminen zu entrichten.
- (4) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung aufgrund geänderter Besteuerungsgrundlagen erfolgt.

§ 9

Meldepflicht

- (1) Wer im Gebiet der Stadt Dingelstädt einen über drei Monate alten Hund anschafft, hat diesen innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Stadt Dingelstädt schriftlich anzumelden. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
- (2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung, so ist dieses dem Steueramt der Stadt Dingelstädt innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.
- (3) Bei der An-, Um- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter schriftlich die in der Hundesteuererklärung abgefragten Erfordernisse wahrheitsgemäß, vollständig und richtig zu erklären.
- (4) Der Halter eines gefährlichen Hundes hat, nachdem er seinen Hund als gefährlich erkannt hat oder hätte erkennen müssen oder die zuständige Behörde dessen Gefährlichkeit festgestellt hat, unverzüglich eine formlose schriftliche Mitteilung an die Stadt Dingelstädt zu geben.
- (5) Der Halter eines Hundes ist dazu verpflichtet, eine Tierhaftpflichtversicherung zur Deckung der durch das Tier verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 EUR für Personenschäden und in Höhe von 250.000 EUR für sonstige Schäden abzuschließen und diese aufrechtzuerhalten. Der Halter hat dem Steueramt bei der Anmeldung die Versicherung durch Vorlage der Police nachzuweisen.
- (6) Der Halter eines Hundes ist dazu verpflichtet, den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Halter hat dem Steueramt bei der Anmeldung die Kennzeichnung durch Vorlage des Tierpasses nachzuweisen.

§ 10

Steueraufsicht

- (1) Der Hundehalter erhält nach der Anmeldung eine Steuermarke. Die Steuermarke ist bei der Beendigung der Hundehaltung wieder abzugeben. Wird die Steuermarke verloren, erhält der Steuerpflichtige gegen eine Gebühr eine Ersatzmarke.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Steuer-

marke tragen. Sie ist den Beauftragten der Stadt Dingelstädt bei Kontrollen vorzuzeigen.

(3) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Dingelstädt auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Besteuerung zu geben.

(5) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Stadt Dingelstädt territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Dingelstädt Auskunft über Name, Vorname, Adresse, Rasse und Geschlecht zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. Entgegen § 9 dieser Satzung seine Meldepflichten nicht erfüllt,
 2. Entgegen §§ 6 und 9 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
 3. Entgegen § 10 Abs. 2 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
 4. Entgegen § 10 Abs. 4 der Satzung den Beauftragten der Stadt Dingelstädt auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder
 5. Entgegen § 10 Abs. 1 der Satzung die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung - der Stadt Dingelstädt vom 02.01.2012, der Gemeinde Helmsdorf vom 27.07.2001, der Gemeinde Kefferhausen vom 01.10.2001, der Gemeinde Kreuzebra vom 13.12.2011 und der Gemeinde Silberhausen vom 28.12.2001 sowie alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Dingelstädt, den 20.01.2020

Siegel

gez. **Andreas Fernkorn**
Bürgermeister

Gewässerunterhaltungsverband „Obere Unstrut / Notter“

Stellenausschreibung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) wurde festgelegt, dass die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) erfolgt.

Im Unstrut Hainich-Kreis und Teile des Eichsfeldkreises (Dingelstädt, Mühlhausen, Bad Langensalza) hat der GUV „Obere Unstrut / Notter“ zum 01.01.2020 die Arbeit aufgenommen. Der GUV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Daher suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierten Mitarbeiter (m/w/d) für folgende Stelle:

Flussarbeiter/-in (m/w/d) für die Gewässerunterhaltung

Der Sitz des Verbandes ist in 99998 Mühlhausen - OT Bollstedt. Das Tätigkeitsgebiet umfasst das Verbandsgebiet. Im Verbandsgebiet befinden sich 43 Mitgliedsgemeinden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Beräumung von Gewässern
- Kontrolle von Gewässern, Deichen und Anlagen
- Wartung und Pflege der Wehre, Siele, Schöpfwerke und Pegel sowie sonstiger Anlagen

- Steuerung von wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Gefahrenabwehr im Rahmen der Hochwasser- und Eisabwehr
- Wasserbauarbeiten
- Grasmahd
- ingenieurbioologische Ufersicherungen
- Gehölzpflege, Holzungen und Pflanzungen
- Bedienung und Führen von Fahrzeugen und Geräten auch mit verschiedenartigen Anbaugeräten
- Wartung und Pflege

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird zwingend erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Wasserbauer/-in oder
- abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren
- sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren
- Führerschein Klasse B, Führerschein Klasse CE oder die Bereitschaft diesen Führerschein zu erwerben
- Motorsägenschein / Freischneiderschein oder die Bereitschaft diese zu erwerben

Darüber hinaus wird erwartet:

- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten (Schichtdienst, Rufbereitschaft, örtliche Flexibilität im Zuge der Hochwasser-/Gefahrenabwehr)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung / Qualifikation
- körperliche Belastbarkeit (uneingeschränkte körperliche Eignung für die aufgeführten Tätigkeiten, Höhentauglichkeit und Schwimmbefähigung)

Von Vorteil ist:

- Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren im Bereich Wasserbau und/oder Gewässerunterhaltung und/oder Hochwasserschutz
- Erfahrung im Umgang mit LKW-Ladekran
- Erfahrung im Umgang mit Erdbaumaschinen (Mobilbagger, Kettenbagger, Radlader) oder Forsttechnik (Rückeschlepper mit Seilwinde, Mulcher, Häcksler)
- Erfahrung im Umgang mit Motorsägen, Freischneidern, Balkenmähern, Hochtastern und sonstigen Kleingeräten (Winkelschleifer, Notstromaggregate, Mobilpumpen etc.)
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Bewerber / -innen werden gebeten, in der Bewerbung Angaben zur Erfüllung der oben stehenden Voraussetzungen zu machen und ggf. entsprechende Belege beizufügen.

Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen / Zeugnissen o.ä. zu belegen. Die Vergütung und Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **07.03.2020** (Posteingang) an den

**Gewässerunterhaltungsverband „Obere Unstrut / Notter“
Am Heiligen Damm 1
99998 Mühlhausen - OT Bollstedt**

Sofern Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag beifügen, senden wir Ihnen die Bewerbungsunterlagen zurück.

Die mit der Bewerbung oder einem Vorstellungsgespräch verbundenen Kosten werden nicht erstattet.

**Carsten Müller
Geschäftsführer**

Schiedsstelle der Stadt Dingelstädt

Nach der in der Stadt Dingelstädt durchgeführten Wahl der Schiedsstelle, wurden am 17.01.2020 nachfolgende Bürger und Bürgerinnen vom Direktor des Amtsgerichtes Heiligenstadt in das Ehrenamt berufen und verpflichtet:

1. Wolf-Rüdiger Heinze als Schiedsmann
2. Karina Henkel als stellvertretende Schiedsperson
3. Andrea Schmidt als stellvertretende Schiedsperson

Die Amtszeit dauert 5 Jahre.

Der Schriftverkehr mit der Schiedsstelle ist unter folgender Anschrift zu führen:

Stadt Dingelstädt
-Schiedsstelle-
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 26-28
37351 Dingelstädt

Gesprächstermine werden vom Ordnungsamt vermittelt.

Telefon: 036075 / 34-0

E-Mail: ordnungsamt@dingelstaedt.de

Ihr Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil

Neujahrsempfang 2020



Am 15.01.2020 trafen sich alle ehrenamtlichen Entscheidungsträger (Bürgermeister, Ortschaftsbürgermeister, Stadtrat, Ortschaftsräte, Stadtbrandmeister, Wehrleiter, Seniorenbeirat und Verwaltung) der Stadt Dingelstädt mit ihren fünf Ortschaften zum Neujahrsempfang. In geladener Runde wurde hier über die Arbeit der Verwaltung diskutiert. Bürgermeister Andreas Fernkorn berichtete hierbei über die Projekte 2019 und gab einen Ausblick der anstehenden Aufgaben für 2020.





Diese Runde wurde ebenfalls genutzt um dem Seniorenbeirat seinen Dank für ihre Arbeit auszusprechen. Gleichfalls konnte sich die Bibliothek der Stadt Dingelstädt über einen Scheck in Höhe von 120,00 € freuen. Überreicht wurde dieser von dem Seniorenbeirat.

Stadt Dingelstädt Stöber

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Stadt Dingelstädt,

mit der Dezemberausgabe des Unstrut-Journals wurde Ihnen ein Fragebogen für unsere Bürgerbefragung zugestellt. Viele von Ihnen haben uns damit schon Ihre Anregungen, Ideen und Wünsche zu unserer Landgemeinde mitgeteilt - vielen Dank dafür!

Wir möchten gern so viele Bürgermeinungen wie möglich zusammentragen und mit diesen Ergebnissen am Stadtentwicklungskonzept für unsere Landgemeinde weiter arbeiten. Deswegen bitten wir Sie, die noch nicht an der Bürgerbefragung teilgenommen haben, den Fragebogen bis zum **29.02.2020** auszufüllen.

Die Fragebögen sind im Vorraum des Bürgerbüros der Stadt Dingelstädt erhältlich.

Sie haben auch die Möglichkeit, online, über unsere Website <https://www.dingelstaedt.de/aktuelles.html>, an der Befragung teilzunehmen.

Die erhobenen Daten werden anonym ausgewertet und behandelt. Wir bitten um nur eine Beantwortung pro Person, Teilnahme ab 12 Jahren.

Herzlichen Dank für Ihre Meinung!

Gesundheitsnetzwerk - Dingelstädt lebt gesund!

Am 09.01.2020 fand im Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt der Startvortrag zum Gesundheitsnetzwerk statt. Frau Prof. Dr. Jutta Hübner von der Uniklinik Jena referierte über das Thema „Welchen Einfluss hat die Ernährung auf die Gesundheit - von Fakten und Mythen und warum beides so schwer auseinander zu halten ist“. Zu Beginn dieser Veranstaltung hatte Frau Prof. Dr. Hübner jedoch die Ehre, sich in das neu angeschaffte Goldene Buch der Stadt Dingelstädt einzutragen.

Zu dem Vortrag kamen 90 interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Landgemeinde der Stadt Dingelstädt. Frau Prof. Dr. Hübner sprach über Vorsätze zum neuen Jahr, wie gesunde Ernährung dazu beitrage vor Krankheiten zu schützen und berichtete über verschiedene Ernährungsmythen. Interessant und sehr unterhaltsam erklärte die Jenaer Onkologin, dass gesunde Ernährung gleich ausgewogene Ernährung ist und dass diese banal klingende Weisheit eigentlich gar nicht so schwer umzusetzen ist.



Tanzworkshop

Im Anschluss berichtete sie über den geplanten Tanzworkshop vom 27. bis 28. Juni 2020. Ein Workshop mit Vorträgen und Tanzsport für Menschen mit Krebserkrankungen. Dies soll den Krebspatienten beim Verstehen und Entscheidungen-Treffen helfen. In den Vorträgen werden verschiedene Themenpunkte wie z. B. „Krebs: Was passiert mit mir?“, „Verstehen ist der erste Schritt!“ oder auch „Was kann ich selbst tun?“ behandelt. Das Tanzen soll dabei die Beweglichkeit und Ausdauer trainieren und vor allem die Beziehung der Tanzpartner stärken. Denn Tanzen macht glücklich und befreit! Weitere Informationen erhalten sie unter: <https://www.stiftung-perspektiven.de/Startseite/>. Die Teilnahme ist für Patienten kostenfrei. Verbindliche Anmeldungen zum Workshop können unter info@stiftung-perspektiven.de oder 0178/8381696 erfolgen.

Flyer zu der Veranstaltung erhalten Sie im FGZ oder bei der Stadt Dingelstädt.

Probealarmierung

in den Ortschaften der Stadt Dingelstädt

Am Samstag, dem 15.02.2020 wird durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld eine Funktionsprobe der Sirenen und Personenmeldeempfänger in den Ortschaften der Stadt Dingelstädt durchgeführt.

Die Probealarmierung erfolgt zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr. Um ein irrtümliches Ausrücken der Feuerwehren während der angesetzten Funktionsproben in dieser Zeit zu vermeiden, wird bei einem notwendigen Feuerwehreinsatz die Sirene der betreffenden Ortschaft zweimal nacheinander ausgelöst.

Ihr Ordnungsamt

Ehejubiläen im Jahr 2020 - bitte melden!

Der Bürgermeister möchte auch im Jahr 2020 die Tradition fortführen, allen Ehepaaren der Landgemeinde Stadt Dingelstädt mit ihren Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen zum 50-, 60-, 65- oder 70-jährigen Ehejubiläum zu gratulieren.

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung können jedoch Ehejubiläen nur nach vorheriger Einwilligung der betroffenen Personen veröffentlicht werden.

Aus diesem Grund werden alle Jubilare, die eine Gratulation und eine Veröffentlichung im Amtsblatt „Unstrut-Journal“ wünschen, gebeten, ihr Ehejubiläum selbst der Stadt Dingelstädt (Standesamt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt) mitzuteilen. Da die Einwilligung dokumentiert werden muss, können die Daten nicht am Telefon entgegengenommen werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 036075/34-26.

Hinweis für die Errichtung von Grabmalen

einschließlich sonstiger baulicher Anlagen auf den Friedhöfen der Stadt Dingelstädt mit seinen 5 Ortschaften

Beim Auswählen eines Grabmals für die letzte Ruhestätte eines Angehörigen sind die Vorgaben der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt unbedingt zu beachten. Dies betrifft unter anderem die Gestaltungsvorschriften für die einzelnen Grabstättenarten, insbesondere die **zulässigen Maße des Grabmals**, einschließlich sonstiger baulicher Anlagen wie Grabeinfassungen oder ortsfestes Grabzubehör.

Gern informiert die Friedhofsverwaltung (Tel. 036075/34-26) über die verschiedenen Gestaltungsvorschriften, sodass ein individuelles Grabmal unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben durch einen Fachbetrieb satzungskonform entworfen und die erforderliche Genehmigung zur Aufstellung der Grabmalanlage erteilt werden kann.

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

31. Treffen der Städtebürgermeister

Traditionelles Treffen der Eichsfeld-Städte im Grenzlandmuseum

Bereits zum 31. Mal fanden sich Mitte Januar die Bürgermeister der Eichsfeld-Städte und die Vertreter des Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld (HVE) zum traditionellen Treffen ein. Erstmals wurde das Treffen im Grenzlandmuseum Teistungen organisiert.

Der Vorsitzende des HVE Gerold Wucherpfennig und der Vorsitzende des Trägervereins des Grenzlandmuseums Horst Dornieden hießen als Gastgeber Bürgermeister a. D. Wolfgang Nolte (Duderstadt), Bürgermeister Thorsten Feike (Duderstadt), Bürgermeister Marko Grosa (Leinefelde-Worbis) und Bürgermeister Andreas Fernkorn (Dingelstädt) willkommen. Bürgermeister Thomas Spielmann (Heilbad Heiligenstadt) musste aus dringenden persönlichen Gründen kurzfristig absagen. Einmal mehr haben die Partner ihre 1990 begründete Freundschaft besiegelt und sich auf eine weitere kooperative Zusammenarbeit zum Wohle der Eichsfelder Heimatregion verständigt.

Vor 30 Jahren trafen sich zunächst die Vertreter der drei ehemaligen Eichsfelder Kreisstädte Heiligenstadt, Worbis und Duderstadt. Unter dem Leitsatz „Auf den Fundamenten unserer Geschichte in eine gemeinsame Zukunft“ haben sie in einem Arbeitspapier Ziele formuliert, um die bisher geteilte Eichsfelder Heimat gemeinsam weiter zu entwickeln. Genau ein Jahr später wurde diese Freundschaftserklärung erneut bekräftigt, ergänzt auch von den Städten Leinefelde und Dingelstädt.

Alle Partner pflichteten dem zusammenfassenden Statement des Duderstädter Bürgermeisters bei, wonach in den vergangenen 30 Jahren viele Chancen für das Eichsfeld genutzt wurden. Er dankte in diesem Zusammenhang dem HVE für die touristischen Aktivitäten, den Vereinen, Verbänden und Bürgerschaften

für viele aktiv gelebte Partnerschaften, aber auch dem Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und dem Heimatverein Goldene Mark, die gemeinsam bereits das 27. Eichsfeld-Jahrbuch herausgegeben haben, sowie den Kirchen.

Bürgermeister Andreas Fernkorn nutze die Runde und nahm für seinen Bereich das Radwegekreuz, den Magneten Kanonenbahnradweg, die Unstrutquelle und den Kerbschen Berg, der 2020 weiter aufgewertet wird, ins Visier. Für ihn ist die Schaffung von Bauplätzen ebenfalls ein Thema. „Alle unsere Städte wachsen, und zwar entgegen den Prognosen“, erklärte der Unstrutstädter.

Abschließend waren sich die Bürgermeister einig, dass in den letzten 30 Jahren gemeinsam bereits viel bewegt werden konnte, die seinerzeit formulierten Themen aber auch heute noch aktuelle Bedeutung haben und das gemeinschaftliche Handeln weiterhin Priorität hat, um Chancen und Ressourcen nutzen und zum Wohle des Eichsfelds einsetzen zu können.

Bürgermeister
Andreas Fernkorn

Kirchliche Nachrichten

Sternsinger zu Gast im Rathaus

Wie jedes Jahr brachten auch diesmal wieder die Sternsinger den Segen in das Rathaus. In Begleitung von Gemeindeferentin Frau Sieling, kamen Barbara Opfermann, Helena Opfermann, Hanna Opfermann, Pascal Ramisch, Henry Witkowski, Lotta Gatzemeier, Leopold Hoppe, Henrik Schmidt und Eric Eulitz. Nachdem die Kinder den Segensspruch 20*C+M+B+20 über der Tür des Sitzungssaales anbrachten, bedankte sich Bürgermeister Fernkorn mit einer Spende. Unter der Überschrift „Frieden * Im Libanon und weltweit segnen bringen * segnen sein“ stand in diesem Jahr die bundesweite Sternsingeraktion bei dem die Kinder von Haustür zu Haustür gezogen waren um Spenden für Hilfsprojekte zu sammeln.





Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
 Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
Februar 2020					
Mo,	10.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Jützenbach, Pfarrhaus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo,	10.02.	10.00	Uhr	Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahre (3x)	A. Hagedorn / M. Schnur
Di,	11.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	11.02.	09.00	Uhr	Winterferientage (Dienstag - Donnerstag) für Kinder der 1. - 5. Klasse	D. Wucherpfennig
Mi,	12.02.	19.00	Uhr	Nähkurs für Anfänger (4x)	C. Konradi
Mi,	12.02.	19.30	Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Kursreihe (4x)	S. Stitz
Do,	13.02.	20.00	Uhr	Emotionale Entwicklung (Groß-)Elternabend	S. Hahn
Fr,	14.02.	19.30	Uhr	Gottesdienst zum Valentinstag	Pfr. Genau/P. Schröter
Sa,	15.02.	15.00	Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
Mo,	17.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	18.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi,	19.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Pfaffschwende, Gemeindesaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	19.02.	09.00	Uhr	Stilltreff für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mo,	24.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Weißenborn-Lüderode, Pfarrsaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Di,	25.02.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Heyerode, Marienheim, 09.00 Uhr Junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Di,	25.02.	16.30	Uhr	Sport und Spiel für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Fr,	28.02.	10.45	Uhr	PREKanga (5x) - sanftes Fitness-Workout speziell für Schwangere, welches Sie unbeschwert durch die Schwangerschaft bringt	M. Wolf
März 2020					
Mo,	02.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo,	02.03.	09.30	Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Mo,	02.03.	19.30	Uhr	KESS-erziehen - Abenteuer Pubertät (5x)	P. Nagler
Di,	03.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di,	03.03.	09.30	Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	P. Wand
Di,	03.03.	19.30	Uhr	KESS-erziehen - Geschwister (2x)	B. Hupe
Mi,	04.03.	09.00	Uhr	Familienzentrum Mobil in Geismar, Konrad-Martin-Haus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi,	04.03.	09.00	Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Mi,	04.03.	09.30	Uhr	Internettelefonie- Fit für Skype (Senioren-Medien-Schulung)	MEIFA
Mi,	04.03.	16.30	Uhr	SOS-Rettung für die Lieblingskleidung - Kleidung repariert und aufgepeppt	P. Helbig-Runge
Mi,	04.03.	17.30	Uhr	Meditation (4x)	E. Findeisen
Mi,	04.03.	18.00	Uhr	Yoga - Körper-, Atem-, und Entspannungsübungen (8x)	S. Bärtig
Do,	05.03.	19.00	Uhr	Kerzen gestalten (zu Taufe, Geburtstag, Kommunion, Hochzeit, Ostern)	J. Klaus
Sa,	07.03.	09.30	Uhr	Frauen - Zeit - Frau sein (Wohlfühltag)	M. Zucht
Sa,	07.03.	10.00	Uhr	Nähkurs für Anfänger/Fortgeschrittene	M. Dölle

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
 Telefon: 036075/30665
 Fax: 036075/60627
 Pfarrer R. Genau: 036075/54650
 Kaplan T. Münnemann: 036075/567280
 Gemeindereferentin B. Sieling: 036075/589318
 Kirchenmusikerin J. Bodenberger: 036075/589323
 Kirchenmusikerin J. Turbiasz: 036075/30665
 info@kath-kirche-dingelstaedt.de
 www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste,

am 2. Februar 1945 - vor genau 75 Jahren - wurde das Todesurteil an Pater Alfred Delp vollstreckt. Aufgrund seines Mitwirkens im Kreisauer Kreis, einer bürgerlichen Widerstandsgruppe, die sich mit der gesellschaftlich-politischen Neuordnung nach dem Zusammenbruch der Hitler-Diktatur befasste, wurde er verhaftet und zum Tod verurteilt. Viele seiner Texte sind auch heute noch von hoher Aktualität. Alfred Delp gibt uns ein beeindruckend mutiges Glaubenszeugnis. Sein Gottvertrauen hat ihn geprägt und getragen bis in den Tod hinein. *Ihr Pfarrer R. Genau*

Wenn durch einen Menschen
 ein wenig mehr Liebe und Güte,
 ein wenig mehr Licht und Wahrheit
 in der Welt war,
 hat sein Leben einen Sinn gehabt.
Alfred Delp (1907-1945)

Die Fähigkeit zur echten Freude und die freudige Lebendigkeit selbst hängen von bestimmten Bedingungen des menschlichen Lebens ab, von bestimmten Haltungen gegenüber Gott. Wo das Leben sich nicht als in Gemeinschaft mit Gott stehend und geschehend begreift, da wird es grau und grämlich und nüchtern und rechenhaft. [...] Der Mensch soll seine Freude so ernst nehmen, wie er sich selbst nimmt. Und er soll es sich und seinem Herzen und seinem Herrgott glauben, auch in der Nacht und in der Not, dass er für die Freude geschaffen ist.

Alfred Delp

14.02.: Segnungsgottesdienst zum Valentinstag

Familien und Paare sind eingeladen, ihre Gemeinschaft miteinander und Verantwortung füreinander unter den Segen Gottes zu stellen. Der Segnungsgottesdienst beginnt am 14.02. um 19.30 Uhr in der Klosterkirche auf dem Kerbschen Berg. Anschließend sind alle zur Begegnung bei einem Glas Wein ins Familienzentrum eingeladen.

14.02.: Kinderfasching im Gemeindehaus

Zum Kinderfasching am Freitag, 14.02. um 15.30 Uhr sind alle Kinder herzlich eingeladen.

15.02.: Faschings-Tanzabend

Im Gemeindehaus findet am Samstag, 15.02. um 20 Uhr der Gemeindefasching als Tanzabend statt. Karnevalistische Beiträge sind sehr willkommen. Alle sind herzlich zum geselligen Tanzabend eingeladen.

18.02.: Gottesdienst und Elisabethfrühstück

Am Dienstag, 18.02. um 9 Uhr gestaltet die Frauengruppe den Gottesdienst in St. Gertrud mit. Anschließend wird zum Elisabeth-Frühstück ins Gemeindehaus eingeladen.

29.02.: Klausurtagung aller Gremien

Die Mitglieder aller sechs Gremien der Pfarrei kommen zur Klausurtagung am 29.02. auf dem Kerbschen Berg zusammen. Wir beginnen mit einem Morgenlob um 09.30 Uhr in der Klosterkirche. Zur Tagung wird Frau Dr. Anne Rademacher aus Erfurt, Leiterin des Seelsorgeamtes, zu Gast sein, um mit uns über die Kirchenentwicklung im Bistum nachzudenken und sich auszutauschen. Die Klausurtagung endet gegen 15 Uhr.

01.03.: Tauffeier

In St. Gertrud werden am Sonntag, 01.03. um 14 Uhr getauft und in die katholische Kirche aufgenommen: Ida und Lotta Both, Flora Schröter. Wir wünschen den getauften Kindern, dass sie in ihren Eltern und Paten lebendige und frohe Glaubenszeugen finden.

06.03.: Ökumenischer Weltgebetstag

Frauen und Männer sind am 06.03. zum Weltgebetstag eingeladen. Beginn ist um 19 Uhr in der Pfarrkirche St. Gertrud. Anschließend wird der Abend im Gemeindehaus fortgesetzt.

10.-20.03.: Pilger- und Studienreise

Über 40 Gemeindemitglieder und Gäste nehmen an der Pilger- und Studienreise nach Jordanien, Israel und Palästina teil. Pfarrer Genau wird die Gruppe begleiten. Begleiten auch Sie die Reisenden mit Ihrem Gebet.

21.03.: Dankesfeier für Ehrenamtliche

Alle Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen, die sich ehrenamtlich in unserer Pfarrei engagieren und einbringen, sind zu einer Dankesfeier am Samstag, 21.03. um 19.30 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen. Zu Gast wird Propst Hartmut Gremler aus Heiligenstadt sein, der uns ein Bild zeichnet vom Wandel kirchlichen Lebens im Eichsfeld, von Umbrüchen und Aufbrüchen, Grenzen und Chancen. Sie sind herzlich willkommen!

Gottesdienste für Kinder und Familien

- am 09. und 16.02. Kinderkatechese in Dingelstädt (Beginn um 10.30 Uhr in St. Gertrud)
- am 23.02. um 10.30 Uhr auf dem Kerbschen Berg
- am 01.03. um 10.30 Uhr in St. Gertrud Dingelstädt

Sonstige Hinweise

- **Seniorenfasching** in Silberhausen mit der kfd: am 19.02. um 14.30 Uhr
- **Seniorenfasching** in Kefferhausen: am 19.02. um 15 Uhr
- **Seniorenfasching** in Dingelstädt: am 24.02. um 14 Uhr im Gemeindehaus
- **Religionsunterricht für Erwachsene** im Gemeindehaus: am 09.02. um 19 Uhr
- Treffen der **Caritashelferinnen** im Gemeindehaus: 10.02. um 19 Uhr im Gemeindehaus
- **Bibelkreis** in Kreuzebra: am 17.02. um 18.30 Uhr
- Treffen der **Kolpingfamilie**: am 20.02. um 15 Uhr in Silberhausen
- **Fastenpredigten** auf dem Kerbschen Berg: an den ersten drei Fastensonntagen um 17 Uhr in der Klosterkirche

Ev. Kirche Dingelstädt

Monatsspruch Februar 2020 - 1. Kor. 7, 23 (L)

Ihr seid teuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte.

Regelmäßige Veranstaltungen:

Seniorinnennachmittag: mittwochs um 14:30 Uhr im Pfarrhaus
 Termine zu erfragen bei Frau Jerchel Tel.: 036075-30845

Ökumenische Taizé Andacht: jeden 1. Do. im Monat um 20:00 in der kath. Kirche in Helmsdorf.

Kindertreff: Mittwoch 19.02. und 11.03.2020 von 16.00-17.30 Uhr im Gemeinderaum der Lutherkirche in Leinefelde

Aktuelles:

- 06.03. Weltgebetstag der Frauen 19.00 Uhr in der kath. Kirche in Dingelstädt

Gottesdienste:

- 09.02. 09:00 Dingelstädt; 10:45 Leinefelde
 16.02. 10:45 Leinefelde; 14:00 Helmsdorf mit Abendmahl
 23.02. 09:00 Dingelstädt mit Abendmahl; 10:45 Leinefelde
 01.03. 10:45 Leinefelde mit Abendmahl; 14:00 Küllstedt mit Abendmahl

Wer einen Gottesdienst feiern möchte und zu jeweiligen Ort gefahren werden muss, der melde sich bitte:

Ab **Dingelstädt:** Fam. Jerchel, 036075-30845

Ab **Helmsdorf:** Fam. Stiefel 036075-30928

Ab **Küllstedt:** Fam. Albrecht 036075-60547

Ansprechpartner:

Das Pfarramt Dingelstädt wird von Leinefelde geleitet. Post oder Anliegen können unter den Kontaktdaten gern an Pfarrer Golling gerichtet werden.

Pfarrer Samuel Golling Bahnhofstraße 20, 37327 Leinefelde

Tel.: 03605/512231 Fax 03605/504109

Mail: pfarrer.golling@t-online.de

Ortschaft Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Luftkriegsereignisse im Eichsfeld

Zum Thema „Luftkriegsereignisse im Eichsfeld“ hält am Donnerstag, dem 27.02.2020, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Dingelstädt, Hinter der Kirche, Herr Stefan Sander einen Vortrag. Der Referent ist Orts-Chronist von Küllstedt und Hobby-Historiker zum Thema 2. Weltkrieg. Im Vortrag selbst wird es um die Aufarbeitung der Luftkriegsereignisse wie Flugzeug- Abstürze, Bombenabwürfe und auch um die bei diesen Ereignissen ums Leben gekommenen Flugzeugbesatzungen gehen.

Um Informationen zum Thema Luftkrieg im Eichsfeld zu bekommen, ist Herr Sander im Verlaufe vieler Jahre von Dorf zu Dorf gegangen um Augen und Zeitzeugen aus dieser Zeit zu befragen. Sehr zeitaufwendig, aber mit ganz vielen Informationen belohnt waren auch viele Besuche und Recherchen in Archiven im In und Ausland.

Die URANIA Bildungsgesellschaft Eichsfeld e.V. und die Stadtbibliothek Dingelstädt laden zum Vortrag ein.

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 0 36 05/54 61 51 oder per E-Mail (urania@urania-eichsfeld.de) an.

Aus Vereinen und Verbänden

Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt**Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt und der Forstbetriebsgemeinschaft Dingelstädt**

Werte Mitglieder,
 unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 06.03.2020 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Eichsfelder Hof“ in Dingelstädt statt. Dazu laden wir Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung

5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Änderungen am Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)
8. Vorstellung von notwendigen Aufgaben
9. Beschlussfassung
10. Sonstiges

Wichtiger Hinweis:

Mitglieder, die sich im Falle Ihrer Verhinderung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen wollen, teilen das bitte durch Ausstellung und Vorlage einer Vollmacht für den Vertretenden an den Vorstand der Waldinteressentengemeinschaft mit.

Vollzogene Eigentümerwechsel an den Ackerparzellen der Flur 4 „Die Holzteile“, oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen (§ 3), sind durch Vorlage eines Grundbuchauszuges (Kopie) dem Vorstand der WIG rechtzeitig anzuzeigen.

Rückfragen sind unter Telefon 036075 33458 möglich.

Der Vorstand**Die Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt informiert:****Achtung Holzeinschlag und vermehrte Gefahr durch Todholzabbrüche**

Während der letzten Monate kam es wiederholt zu Holzeinschlagmaßnahmen im Dingelstädter Wald. Das war nicht nur der Holzernte, sondern verstärkt auch der Schadholzentnahme durch Borkenkäferbefall und Trockenschäden geschuldet. Diese Maßnahmen setzen sich auch in den nächsten Monaten fort und führen zu Behinderungen beim Begehen der Waldwege. Durch Trockenschäden kann es zu vermehrter Gefahr durch mögliche Todholzabbrüche kommen. Auf gesperrten Wegen herrscht Betretungsverbot!

Zur Vermeidung von Unfällen bitten wir alle Besucher des Waldes sich an die notwendigen Absperrungen und Hinweise der beauftragten Unternehmen bzw. von Thüringen Forst zu halten. Dadurch ist auch ein ungehindertes Arbeiten für unsere Dienstleister gewährleistet.

Interesse an Brennholz

Durch o. g. Maßnahmen fällt Kronenholz und Schlagabraum für Brennholzzelbstwerber an.

Interessierte können sich bei Herrn Coufal anmelden, der für die Waldinteressentengemeinschaft den Brennholzverkauf organisiert. Sie erreichen Herrn Coufal telefonisch in der Zeit von jeweils Dienstag bis Freitag ab 18:00Uhr unter Telefon 0175 4535459.

Bitte beachten Sie als Selbstwerber, dass Sie über einen Nachweis zum Führen von Kettensägen verfügen müssen und erst nach Einweisung durch den Brennholzverantwortlichen mit der Aufarbeitung beginnen dürfen.

Das Angebot zur Brennholzzelbstwerbung steht allen Interessierten aus der Region zur Verfügung.

Der Vorstand

FGZ informiert:


Hosenscheißer-
FLOHMARKT



Felsberger Weg 3, Dingelstädt



Rückblick und Session-Auftakt

des Karneval und Geselligkeitsver-
ein 1996 Dingelstädt e.V.



- Wie schon seit vielen Jahren findet vor dem Start in die neue Session die Regionale Narrenkonferenz statt. Vom 01.-03.11.2019 war Altengottern Gastgeber. Es wurden Ideen ausgetauscht, ein buntes Programm für Alt und Jung dargeboten und die Pflege von Traditionen sowie Freundschaften zwischen den Vereinen vertieft.
- Pünktlich am 11.11.2019 trafen sich die Mitglieder des KGV 1996 Dingelstädt e.V. zum gemeinsamen Abendessen im Vereinshaus, um den Session-Start zu begehen. Es wurden noch Details für den bevorstehenden Rathaussturm besprochen. Danach klang der Abend gemütlich aus.
- Am Samstag den 16.11.2019 war es soweit. Mit dem 23. Rathaussturm wurde die Session 2019/2020 begonnen. Das neue Prinzenpaar Franziska I und Prinz Silvio I zogen mit ihrem Gefolge und den befreundeten Vereinen aus Menteroda, Schlotheim, Körner und Büttstedt zum Rathaus und forderten in einem Streitgespräch mit dem Ortsbürgermeister Siegfried Fahrig den Schlüssel vom Rathaus, um ihre Regentschaft in der 5. Jahreszeit anzutreten. Unter musikalischer Begleitung durch die Dünnmusikanten zogen die Mitglieder und Gäste in das Vereinshaus. Dort fand die Zepher Übergabe und ein fröhliches Zusammensein statt.

- Das Jahr 2019 endete mit den Weihnachtsfeiern für die Kinder und für die Erwachsenen am zweiten Advent-Wochenende. Festlich geschmückt präsentierte sich das Vereinshaus und bot für die Vereinsmitglieder eine weihnachtliche Atmosphäre.

Wir laden auch in diesem Jahr 2020 wieder alle Bürger der Stadt Dingelstädt sowie der gesamten Landgemeinde herzlich ein, gemeinsam mit uns Karneval zu feiern. Dazu der Überblick der einzelnen Veranstaltungen.

- 20.02. Rentnerkarneval in Silberhausen / Saal „zum Esel“
- 21.02. Showabend in Silberhausen/ Saal „zum Esel“
- 22.02. große Prunksitzung in Silberhausen / Saal „zum Esel“
- 23.02. Kinderkarneval in Silberhausen / Saal „zum Esel“
- 24.02. Rosenmontag im Eichsfelder Hof „Stimmung am Abend“





KG V - HELAU

Der Karneval ist unsre Welt,
Drum zeigen wir, was uns gefällt

Karneval

Im Gemeindesaal Silberhausen „Zum Esel“

Do. 20.02. - 15:11 Uhr Rentnerkarneval
Fr. 21.02. - 20:11 Uhr Showabend
Sa. 22.02. - 19:11 Uhr Prunksitzung
So. 23.02. - 15:11 Uhr Kinderkarneval

**Karneval- und Geselligkeitsverein
1996 Dingelstädt e.V.**

Beendet wurde die Wesensbeurteilung mit der Bewertung und Entlassung der Hunde und Ihrer Hundeführer. Ein erfolgreicher Tag mit vielen Fachgesprächen, erfolgreich bestandenen Beurteilungen und neuen Kontakten ging am Nachmittag nach reichlich Speis und Trank zuende. Wir bedanken uns bei allen Helfern und Mitwirkenden der Ortsgruppe Dingelstädt, den Beurteilern der Wesensprüfung sowie allen Teilnehmern und Gästen der Veranstaltung.

Ihre Ortsgruppe Dingelstädt



Verein für Deutsche Schäferhunde - Ortsgruppe Dingelstädt



Der Verein für Deutsche Schäferhunde - Ortsgruppe Dingelstädt lud am 15.12.2019 zur ersten Wesensbeurteilung für Hunde ab dem vollendeten 9. Lebensmonat bis zum 13. Lebensmonat auf den Dingelstädter Hundesportplatz „Auf der Heide“ ein.

Bei sehr wechselhaftem Dezemberwetter traten 9 Hundeführer mit insgesamt 10 Hunden an.

Zunächst wurden die Hunde nach ihrem allgemeinen Pflegezustand, Zahnstatus und ihrer Körpermaße beurteilt. Die soziale Bindung zwischen Hund und Hundeführer, sowie das Verhalten unter Artgenossen flossen in die Beurteilung ein.

Im Anschluss wurden die Hunde einzeln mit ihren Hundeführern in den Prüfring gerufen, der bereits Tage zuvor durch die Ortsgruppe errichtet wurde.

Auf dem Wackeltisch und dem Höhenpacour konnten die Hunde ihre Bewegungssicherheit unter Beweis stellen. Ihre Empfindlichkeit und Reaktion gegenüber verschiedenen Geräuschen wurde durch den Einsatz einer Motorsäge, Schreckschusspistole sowie Kettengeräuschen getestet. Das Verhalten bei Vereinsamung, auf glatten Untergründen und der Finderwille der Hunde komplettierte für die Beurteiler Herr T. Kallenbach und Herr M. Henzgen das Gesamtbild des Hundes.

61. Turnerfasching

im „Deutschen Haus“

„Hollywood, Glamour und Oskars,
zum Fasching sind wir alle Stars“!

Donnerstag: 20.2. ab 19.00
Weiberfasching für alle im „Sportlerheim“

Freitag: 21.02. 15.00 Uhr
Fasching für Rentner und alle Faschingsfreunde Ü 50

Prunksitzung:
Samstag: 22.02. um 19.11 Uhr

Kinderfasching:
Sonntag: 23.02. um 15.00 Uhr

Jugendfasching mit zahlreichen Auftritten von Gastvereinen
Sonntag: 23.02. um 20.11 Uhr

Kartenvorverkauf:
Sonntag 16.02. ab 11.00 Uhr im „Deutschen Haus“
oder unter Telefon 30123

Wir freuen uns auf Sie!

Mit närrischen Grüßen der Turnverein



Schulnachrichten

St. Franziskus-Schule

... die Jahresuhr steht niemals still

Erster Sing- und Spielkreis im Neuen Jahr in der St. Franziskus-Schule

Schon im Dezember hatten die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe 3 begonnen, Rätselfragen zu den Monaten des Jahres zu sammeln und aufzuschreiben. Und jetzt war es endlich soweit: Mit einer Wunderkerze in der Hand zogen sie in die verdunkelte Halle der St. Franziskus-Schule ein. Dort warteten schon ihre MitschülerInnen, die Kinder der OLE-Gruppe und natürlich die Lehrkräfte auf den Beginn des ersten gemeinsamen Sing- und Spielkreises im Jahr 2020.

Mit Witz, Charme und Geschick präsentierte die Unterstufenklasse den Jahreskreis der 12 Monate. Während die einen Schüler einen Zettel mit einem Monatsnamen ziehen durften, mussten die nächsten das Wort vorlesen und an die richtige Stelle in der Jahresuhr einkleben. Kinder der OLE-Gruppe suchten unter vielen verschiedenen Gegenständen ein Symbol für den entsprechenden Monat aus. Und dann gab es Rätselfragen und Bewegungsspiele zu jedem Jahresabschnitt. Dass die Wunderkerzen von „Silvester“ erzählten ... das wussten die meisten noch! Silvester ist ja schließlich noch nicht lange vorbei.

Zwischendurch sangen alle gemeinsam passende Jahreszeitanlieder, wobei die Großen und Kleinen einschließlich der OLE-Kinder das Lied von der Jahresuhr, die niemals still steht, am lautesten schmetterten. Jetzt freuen sich alle schon auf den Sing- und Spielkreis im Februar. Dann ist eine Werkstufenklasse mit der Gestaltung an der Reihe. Ob sich da wohl alles um Fasching dreht?



Schnuppertag in der Grundschule „Erich Kästner“

Am Freitag, dem
13. März 2020
findet der Schnuppertag für die
zukünftigen Schulanfänger statt.

Beginn: 9.30 Uhr in der Sporthalle
Ende: 11.30 Uhr

Viel Spaß, es freuen sich die Lehrer und Erzieher der Grundschule!



Der Punkt auf dem i

5 Jahre Intensivierung der Berufsorientierung - Talent Company an der Regelschule „Johann Wolf“ in Dingelstädt feiert Jubiläum

Am 29. September 2014 wurde die Talent Company an der Regelschule „Johann Wolf“ in Dingelstädt eröffnet. Es ist bislang die einzige Einrichtung ihrer Art in Thüringen. Als „Punkt auf dem sprichwörtlichen i“ der Berufsorientierung bezeichnete damals das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Thüringen das Projekt. Matthias Krieger, Geschäftsführer der Unternehmensgruppe Krieger + Schramm und stellvertretender Vorsitzender der Dagmar + Matthias Krieger Stiftung, war es schon damals ein großes Anliegen, berufliche Anreize für junge Menschen zu schaffen, um diese in der Region zu halten. 2012 ließ er sich vom Talent Company Projekt der Strahlmann-Stiftung begeistern. 2014 konnte über die Mittel der DMK Stiftung und Krieger + Schramm sowie das hohe Engagement der Schule der Fachraum für Berufsorientierung realisiert werden. Die Schirmherrschaft für das Projekt übernahm Christoph Matschie, damaliger Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

„Als Stiftung liegt es uns besonders am Herzen, den Jugendlichen eine Perspektive zu geben. Wir möchten, dass sie schon sehr früh ihre Talente entdecken und kennenlernen. Darauf aufbauend sollen sie auch die richtige Richtung in der Ausbildung einschlagen. Wer seine Talente und Stärken kennt, kann sich viel besser für die richtige Ausbildungsform oder -richtung entscheiden. So werden Abbrüche oder mangelnde Motivation vermieden. Mit der Talent Company bekommen die Jugendlichen die Chance sich zu orientieren, um so die richtige Entscheidung zu treffen.“, beschreibt Krieger seine Motivation.

Nach über 5 Jahren können alle Beteiligten ein positives Fazit ziehen. Besonders hervorzuheben ist, dass sich im Vergleich zu 2014 die Entscheidung für eine Ausbildung in der Region nahezu verdoppelt. „Das ist das Ergebnis der harten und zeitintensiven Arbeit, die wir investieren.“, resümiert Kerstin Ewald, Schulleiterin und begeisterter Fan der Talent Company.

Durch die Talent Company konnten die räumlichen Voraussetzungen verbessert und die Bündelung aller Aktivitäten im Rahmen der Berufsorientierung intensiviert werden. Der Raum wird beispielsweise zur Beratung, für die Projektwoche, als Präsentationsraum für kleinere Veranstaltungen, aber auch für die Projektarbeit-Unterstützung genutzt, bei der die Entwicklung

von Präsentationstechniken und Schreibfähigkeit gefördert wird. Auch das mit dem Projekt einhergehende Konzept der Synergiebildung mit regionalen Ausbildungsbetrieben trägt Früchte, so haben seit der Eröffnung sechs Schüler/-innen bei fünf Partnern der Talent Company ihre Ausbildung begonnen/absolviert, 38 Schüler/-innen wurden an Kooperationspartner aus dem weiteren Netzwerk vermittelt. Im Schuljahr 18/19 entschieden sich 65% des Jahrgangs für eine betriebliche Ausbildung, 58% blieben dabei in der Region. Tendenzen, die für eine positive Veränderung und nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts Dingelstädt sprechen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Ausbildungsbetrieben wird beidseitig als positiv und als „Win-win-Situation“ beschrieben, sei es in Bezug auf den jährlich stattfindenden Berufsinfotag der Klassen 8 und 9, bei dem es seit 3 Jahren keine „planlosen“ Schüler/-innen mehr gäbe, oder auch generell. Das Interesse an einer stärkeren Zusammenarbeit wächst ständig. Bei den Schüler/-innen fällt auf, dass diese eine stärkere Praxisorientierung, wie bei eben jenem Berufsinfotag sehr wertschätzen. Das praxisnahe, spannende und abwechslungsreiche „Reinschnuppern“ und die weiterführenden Informationen werden dankbar angenommen. Insbesondere, dass die Jugendlichen Fragen stellen durften, die offen beantwortet wurde, hat diesen imponiert. Ein Schüler bringt es auf den Punkt: „Wir wurden ernst genommen.“ Für diesen Respekt im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, das Erkennen der individuellen Bedürfnisse und fördern der Talente im Hinblick auf eine selbstbestimmte, berufliche Zukunft, steht das Talent Company Projekt der Dingelstädter Regelschule seit 5 Jahren.



Schulleiterin Kerstin Ewald berichtet über die Entwicklung der Talent Company



Matthias Krieger, Stifter und Initiator der Talent Company über die Motivation, Sinn und Zweck der TC

Kontakt:

Dagmar + Matthias Krieger Stiftung
Michael Fuhlrott
036075 388144
Michael.fuhlrott@krieger-schramm.de

St. Josef Gymnasium Dingelstädt

Nachweihnachtliches Konzert St. Josef Gymnasium Dingelstädt

„Advent ist ein Leuchten, ein Licht in der Nacht...“ - mit diesem Lied von Lorenz Maierhofer eröffnete der Musikurs der Jahrgangsstufe 11 bei Kerzenschein das erstmalige „Nachweihnachtliche Konzert“ des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt. Nachdem die Schülersprecher Sarah Tasch und Jonas Schröter die Gäste in der vollbesetzten St. Gertrud Kirche in Dingelstädt, am 10.01.2020, begrüßen durften, erlebten die Zuhörer ein ein- einhalbstündiges musikalisches Programm. Neben den beiden Chören der 11. und 12. Klassen gab es für die Gäste mehrere Solo- und Gruppengesänge, aber auch Querflöten, Violinen sowie Klavier- und Orgelspiel zu hören. Des Weiteren hatte auch die Schülerband des St. Josef Gymnasiums in diesem Rahmen ihren ersten Auftritt.

Der eigentliche Zweck dieses Konzertes jedoch war die Übergabe der gesammelten Spenden vom „5. Unstrutlauf“ des letzten Jahres an das Kinderhospiz Tambach-Dietharz. Die symbolische Übergabe nahm Frau Hesse als „Spendenengel“ entgegen und bedankte sich bei allen, die sich mit Engagement an diesem Projekt beteiligt hatten.

Am Ende dieses besinnlichen Konzertes wurde noch einmal zum Spenden aufgerufen, um auch weiterhin das Kinderhospiz unterstützen zu können. Letztlich wurde die beachtliche Summe von 1.300€ gespendet, was als Bestätigung einer tollen Veranstaltung interpretiert werden kann und eine gute Basis für die nächste Spendenaktion bildet.

Im Anschluss sorgten die 12. Klassen für einen gemütlichen Ausklang vor der Kirche. Bei Glühwein, Bratwurst, Crêpes und Brezeln konnten Mitwirkende und Gäste sich in den beheizten Pavillons aufwärmen und austauschen sowie dabei noch ein paar schöne Stunden gemeinsam verbringen.

Es wäre schön, wenn das „Nachweihnachtliche Konzert“ auch zukünftig als wiederaufgelebte Tradition fortgeführt würde.

Lina Mayer



Musikkurs der 11. Klasse



Schülerband



Spendenübergabe

Informationen für das neue Schuljahr 2020/2021

Tag der offenen Tür

Für Samstag, den 22.02.2020, laden wir Sie in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ in unser Gymnasium ein.

Besuchen Sie uns! Sie können sich an diesem Tag unter anderem über das Bildungs- und Erziehungskonzept und die räumlichen Bedingungen am St. Josef-Gymnasium informieren. Des Weiteren werden Ihnen folgende Programmpunkte angeboten:

- Theateraufführung
- Vorstellung von Projekten
- Schulpartnerschaften stellen sich vor
- Arbeitsgemeinschaften
- Schulführungen

und vieles mehr ...

Anmeldewoche

Die Anmeldung Ihrer Kinder an ein Gymnasium erfolgt im Land Thüringen in der Zeit vom 02.03. - 07.03.2020.

Für das Staatliche Gymnasium „St. Josef“ Dingelstädt gelten folgende Anmeldezeiten:

Montag,	02.03.2020	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag,	03.03.2020	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch,	04.03.2020	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	05.03.2020	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag,	06.03.2020	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag,	07.03.2020	10:00 - 12:00 Uhr

Bringen Sie bitte das Halbjahreszeugnis und gegebenenfalls die Schullaufbahnempfehlung mit.

Ortschaft Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

HCV Auf zum **Helmsdorfer Carneval**

Motto: *fasching for future*

am 15.02. 11. Showtanzabend des HCV
20.11 Uhr mit der ultimativen Carnevalsfete

am 16.02. Carnevalsshow für alle unter 100 !
ab 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen

am 22.02. Großer Büttens- und Showabend
20.11 Uhr anschließend Carnevalstanz mit Kostümpremierung

am 23.02. Kinderfasching
15.11 Uhr mit dem Prinzenpaar, fliegenden Bonbons und vielen Spielen

am 24.02. Rosenmontagsfete
14.11 Uhr und Carnevalsausklang in der Unstruthalle

Kirchliche Nachrichten

Nachweihnachtsfeier des Helmsdorfer Frauenchores am 23. Januar 2020

Am Donnerstag, den 23. Januar 2020, trafen sich 20 Sangeschwestern des Helmsdorfer Frauenchores zu ihrer obligatorischen Nachweihnachtsfeier.

Diesmal trafen wir uns am Zellaer Heimatmuseum, weil die meisten der Frauen das noch nicht gesehen hatten. Frau Knauff und Frau Nöring führten uns durch das Museum und alle waren angetan von den vielen schönen Sammelobjekten, den einzelnen Bereichen und wir waren begeistert davon, mit wie viel Liebe und Mühe dieses Objekt gestaltet worden war.

Alles war sehr übersichtlich und sauber.

Natürlich erinnerten wir uns während der Besichtigung an viele Dinge, die jeder auch von seinen Eltern oder Großeltern bereits kannte.

Es ist schon toll, so etwas der Nachwelt zu erhalten.

Wir bedankten uns bei den Zellaer Frauen und begaben uns gegen 18 Uhr in die Schänke des Ortes, wo wir bei dem Ehepaar Bahner schon unser Abendessen vorbestellt hatten.

Auch hier war wieder alles sehr gemütlich gestaltet und vorbereitet worden und wir wurden sehr freundlich empfangen. Die meisten von uns waren seit der Neubesetzung auch noch nicht hier



Impressum

Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 • Fax 036075/62777 oder 3458

E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

zu Gast. Das Essen schmeckte hervorragend und auch während der folgenden Stunden wurden wir sehr aufmerksam bedient. Frau Beil unterstützte das Ehepaar Bahner nach Kräften und so musste niemand lange auf sein Essen oder die Getränke warten. Rita Strüber begrüßte uns alle sehr herzlich und ließ das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren. Wir hatten mehrere runde Geburtstage und auch in der Kirche, beim Weihnachtsmarkt, der Seniorenweihnachtsfeier oder auch beim Zellschen Brückenfest war der Chor mit von der Partie.

Sie bedankte sich bei allen Frauen, die sich während des Jahres sehr für den Chor einsetzen, Führen der Kasse, der Chorchronik, Besorgen der Präsente für die einzelnen Feiern und das Organisieren der einzelnen Veranstaltungen.

Dann wurde Vorschau auf das Jahr 2020 gehalten und unsere Chorleiterin, Frau Dorothee Vockrodt, bekam für ihre Mühe einen schönen Blumenstrauß und ein kleines Präsent.

Natürlich wurden später auch noch einige Lieder gesungen und so gegen 22 Uhr machten sich alle wieder auf den Heimweg.

Wir bedankten uns nochmals herzlich beim Ehepaar Bahner und versicherten, dass wir hier in Zella sicher nicht das letzte Mal eingekehrt sind.

24.01.2020
G.S.



Katholische Pfarrgemeinde „St. Peter und Paul“ Helmsdorf

Sternsingen 2020 in Helmsdorf

Die diesjährige Sternsingeraktion stand unter dem Motto „Frieden-im Libanon und weltweit“



Bundesweit beteiligten sich die Sternsinger in diesem Jahr an der 62. Aktion Dreikönigssingen und machten überall in Deutschland darauf aufmerksam, wie wichtig Frieden gerade für Kinder und Jugendliche auf der Welt ist.

Bei Kriegen und Konflikten sind es vor allem die Jüngsten, die unter den Auswirkungen besonders leiden.

Die Sternsinger zeigten mit ihrem Einsatz auch, dass jeder zu einem friedlichen Miteinander in seinem Umfeld beitragen kann. Doch nicht nur die Kinder im Beispielland Libanon werden auch zukünftig durch den Einsatz der kleinen und großen Könige in Deutschland unterstützt, sondern Kinder in mehr als 100 Ländern der Welt werden jedes Jahr mit Mitteln der Sternsingeraktion bedacht.

Und so bereitete sich die Sternsingergruppe aus Helmsdorf auch in diesem Jahr wieder auf ihren Einsatz zum Fest der Heiligen 3 Könige vor.

Dazu trafen sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen am Freitag Nachmittag im Gemeindezentrum der Kirche zur Vorbereitung.

Als Beispielland nahmen wir den Libanon in besonderer Weise in den Blick und in dem gezeigten Sternsingerfilm erfuhren wir Einiges von der Not der Kinder in diesem Land.

Dann begann die Generalprobe mit den Liedern und Sprüchen. Zu unseren altbewährten Liedern versuchen wir, immer mal wieder ein neues Lied zu lernen, das ins Ohr geht und deshalb auch schnell auswendig gelernt werden kann. So benötigen wir im Gottesdienst auch keine störenden Liedzettel.

Nach den organisatorischen Vorbereitungen geht es dann erst richtig los.

Die farbenfrohen Kostüme werden verteilt und anprobiert und dazu die funkelnden Kronen. Das Verteilen der Gewänder und Kronen ist immer der Moment, wo es recht turbulent zugeht und gerade die Jüngsten sind dann immer sehr aufgeregt.

Am Abend des 4. Januar, zu Beginn des Vorabendgottesdienstes, zogen unsere Sternsinger in Begleitung der Schola wieder in die Kirche ein und sangen das bekannte Lied „Wir kommen daher aus dem Morgenland“.

Pfarrer Haase segnete die Sternsinger, deren Kreide und Aufkleber und mit dem Lied „Wir sind die Stimme der Kinder“ wurden sie ausgesendet.

In Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen zogen die Kleinen in 6 Gruppen am Sonntagvormittag dann von Haus zu Haus, um den Segen Gottes für das Jahr 2020 zu bringen und für notleidende Kinder zu sammeln.

Als äußeres Zeichen ihres Besuches schrieben die Kinder, die als Heilige Drei Könige und als Sternträger verkleidet waren, die lateinische Formel „20*C+M+B+20“ an die Haustüren der Familien. Die Buchstaben C, M und B stehen für Christus Mansionem Benedicat (Christus segne dieses Haus).

Mit ihrem schönen Gesang und dem Aufsagen ihrer Segensprüche waren die Sternsinger ganz bei der Sache.

Der Einsatz hat sich wieder gelohnt.

Ganze 1535,-€ waren insgesamt zusammengekommen, dazu noch jede Menge Süßigkeiten für die Kinder als Belohnung für ihre Mühen.

Wir danken allen, die durch ihre Spende zu diesem Sammelergebnis beigetragen haben.

Als Sternsinger waren unterwegs:

Lara Meinhardt, Elias und Jannis Fürstenberg, Luna Trümper, Jean-Luca Wehr, Linda Siebert, Lea Vockrodt, Adrian, Amadeus und Alfina Wehr, Mia und Neo Schwarz, Magnus Strecker, Konstantin Kleißl, Jasmin und Josefina Löffelholz

und als Helfer waren unterwegs:

Melina und Felicitas Kleißl, Ellen und Laura Schollmeyer, Marie-Sophie Löffelholz und Regina Stiefel

Regina Stiefel



Im Sommer letzten Jahres fand die erste Sitzung des Organisationskomitees (OK) statt. Das OK wird geleitet von Christoph Hupe sowie Romy Jäger und Janine Wiederhold. Auch unsere Vereine haben frühzeitig ihre Bereitschaft signalisiert, die Festveranstaltungen mitzugestalten. Das OK ist aber natürlich auch jetzt noch offen für alle, die sich im Jubiläumsjahr einbringen wollen.

Die Traditionsveranstaltungen finden auch im kommenden Jahr an den üblichen Terminen statt. Zusätzlich planen wir noch eine Reihe von Höhepunkten, auf die ihr euch freuen könnt. Das Jubiläumsjahr wird mit einem Festakt am 30. Januar auf dem Gemeindesaal eröffnet und findet seinen Abschluss am 13. November zum „Fest der Vereine“. Am 6. März findet ein Heimatabend statt, der mit Geschichten und Bildern aus unserer Ortschaft gestaltet werden soll. Für die jüngere Generation ist ein e-Sports-Event am 27. März geplant. Zu einem Feuerwehrfest soll am 8. und 9. Mai eingeladen werden. Höhepunkt des Jahres wird das Wochenende vom 4. bis 6. Juni sein, hier findet am Sonntag ein Festzug mit anschließendem Blasmusikfest an der Unstrutquelle statt. Über die weitere Gestaltung dieses Wochenendes werdet ihr in einer der nächsten Ausgaben des Unstrut-Journals informiert. Am 10. Juli ist eine Wies'n mit kleinem Rummel auf dem Platz hinter der Gemeindeverwaltung geplant. Im Herbst soll ein Weinfest, eventuell auf unserem Anger sowie ein Musikevent am 19. September stattfinden. Bitte beachtet, dass zu diesem frühen Zeitpunkt auch durchaus noch Veränderungen im Ablauf möglich sind. Wir werden versuchen, möglichst schnell einen endgültigen Terminplan aufzustellen und dann auch zu veröffentlichen. Der Jahresurlaub muss ja zeitig geplant werden...

Die nächste Sitzung des OK findet am

Donnerstag, 26. März, um 19:00 Uhr

in der Gaststätte „Zur Unstrut“ statt.

Tino Jäger

Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Kreuzebra

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

FFW Kreuzebra

Sponsoren beschaffen der Feuerwehr Kreuzebra Wärmebildkamera

Die steigende Anzahl der Brandeinsätze in den vergangenen Jahren zeigt anschaulich, wie wichtig die Feuerwehr in einer Gemeinde ist. Umso erfreulicher ist es, dass viele Unternehmen aus unserer Landgemeinde und unser Feuerwehrverein dabei helfen, eine Wärmebildkamera für die Feuerwehr Kreuzebra zu beschaffen. Im Namen des Vereins übergab Felix Freund gemeinsam mit Thomas Freund, als Vertreter der Sponsoren, den Angehörigen der Einsatzabteilung Florian und Philipp Möller die Wärmebildkamera.

Schon kurz nach der Übergabe kam die Kamera zu ihrem ersten Einsatz. Gegen 17 Uhr wurde unsere Wehr unter dem Stichwort „auslösender Heimrauchmelder“ in den Ortskern von Kreuzebra gerufen. Glücklicherweise stellte sich als Ursache für die starke Rauchentwicklung angebranntes Essen heraus.

Ebenfalls im Januar stand die Jahreshauptversammlung aller Feuerwehren unserer Landgemeinde in Dingelstädt an. Hierbei erhielten viele Kameradinnen und Kameraden Auszeichnungen und Beförderungen für ihre Dienste in unseren Feuerwehren.

Vielen Dank für euren Einsatz für unsere Gemeinden. Ein besonderer Dank gilt den nachfolgenden Sponsoren für ihre Unterstützung beim Erwerb der Wärmebildkamera:

Landschaftsbau Freund

Autoverwertung Freund & Bremer

Dachdecker Rheinländer & Freund

Ortschaft Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kefferhausen,

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kefferhausen, im kommenden Jahr feiert unsere Ortschaft ihr 875-jähriges Bestehen. Die Vorbereitungen dazu laufen schon seit einiger Zeit sehr intensiv. An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Einblick in den Stand der Vorbereitungen geben.

Kruse Restaurierung
Getränke Fütterer
Reifen Freund
TAM-Dingelstädt
Dimatteo-Eisengießerei
KÜHN-bpm

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Übergabe der Wärmebildkamera. v.l.n.r. Thomas Freund, Philipp Möller, Florian Möller, Felix Freund



v.l.n.r. Leon Poschag, Felix Freund, Kai Fasse, Florian Möller, Mario Fasse, Philipp Möller

Ortschaft Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Silberhausen

Ein unangenehmes Thema:

Verschmutzungen durch Hundekot

Hunde sind Freunde des Menschen und treue Partner für jung und alt. Deshalb mögen Menschen Hunde. Was viele Menschen aber nicht mögen, sind die Hinterlassenschaften der Vierbeiner. Schon gar nicht auf Spielplätzen, auf Schulwegen, öffentlichen Gehwegen oder Grünflächen, wo sie zu einer Gesundheitsgefahr und einer Belastung und Gefährdung der Allgemeinheit werden. In jüngster Zeit häufen sich in Silberhausen die Beschwerden über Hundehalter, die die Hinterlassenschaften ihrer Tiere nicht beseitigen. In der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren im Gebiet der Stadt Dingelstädt“ wird aus-

drücklich bestimmt, dass Verunreinigungen durch Tiere unverzüglich durch den Führer des Tieres beseitigt werden müssen. Das Mitführen einer Plastiktüte würde ausreichen, um Exkremente von Tieren hygienisch aufnehmen und in einem Abfallbehälter entsorgen zu können. Da wir die Plastiktüte an diversen Standorten sogar zur Verfügung stellen, ist es für mich noch weniger nachvollziehbar, dass trotzdem immer wieder Hundehaufen vorzufinden sind.

Umso ärgerlicher ist es, wenn Einwohner oder Gäste unserer Ortschaft in einen der Hundehaufen treten. Neben der Verschmutzung von Schuhwerk und Kleidung stellt Hundekot eine Infektionsquelle für eine Vielzahl von Krankheiten dar. Diese Infektionsquellen gelangen so auch in die häusliche Wohnung und können somit insbesondere eine Gefahr für Kinder werden.

Der größte Teil der Hundebesitzer kommt dem Anliegen zur Beseitigung wie selbstverständlich nach. Jedoch gibt es auch in unserer Ortschaft immer wieder Uneinsichtige. Denen sei gesagt, dass der auf öffentlichen Flächen hinterlassene Hundehaufen kein Kavaliersdelikt ist, sondern eine Ordnungswidrigkeit.

Die Nichtbeseitigung von Verschmutzungen werden durch die Ordnungsbehörde mit einer Geldbuße von 100,00 € geahndet.

Michael Groß
Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Mit der Kirmesgesellschaft Silberhausen ins neue Jahr...

Neue Beutel für unsere Sternsinger

Am 05.01.2020 zur ersten Sonntagsmesse im neuen Jahr fanden sich neben zahlreichen Silberhäuserinnen und Silberhäusern auch die Platzmeister unserer Kirmesgesellschaft Sascha Gebhardt und Lena Breuer in der Kirche St. Cosmas und Damian ein, denn Sie hatten insbesondere für unsere Sternsinger etwas vorbereitet. Mit den folgenden Worten übergaben sie den Kindern neue Stoffbeutel zum Sammeln ihrer Gaben:

*„Was macht die Kirmesgesellschaft heute hier?“
fragt sich die Gemeinde und wohl auch ihr.*

*Nur wegen euch Königen haben wir uns aufgemacht,
auch ihr hattet heute eine kurze Nacht.*

*Ihr seid heute bereit, an etwas Großem teilzuhaben,
sammelt für euch unbekannte Kinder Gaben.*

*Es ist beeindruckend und imposant, wie ihr hier steht
und gleich auf eure Mission durch das Dorf geht.*

*Bringt den Segen vom Jesuskind aus der Krippe
in die Gemeinde und der Häuser Mitte.*

*Vor gar nicht allzu langer Zeit
waren auch wir dazu bereit.*

*Auch wir waren Sternsinger vor ein paar Jahren,
durften das Mit- und Füreinander erfahren.*

*Dieses prägt uns bis ins Jetzt,
Und wird von uns allen sehr geschätzt.*

*Gemeinsam arbeiten und etwas erreichen,
das kann man auch mit euch vergleichen.*

*Auch das Feiern oder das Pizzeessen
sollte man dabei nicht vergessen.*

*Denken wir an damals, gab es nur eine Herausforderung.
Wie ist das mit den Süßigkeiten und deren Nachhausbeförderung?*

*Die Beutel rar - die Tüten knapp,
obwohl es damals noch nicht Greta gab.*

*Ökologie ist das Thema der Stunde,
und das ist unseres Erscheinens Grunde.*

*Zehn Baumwolltaschen, fair trade produziert,
Bio-Baumwolle in einheitlicher Zier.*

*Wiederverwendbar und nun für die nächsten Jahr
das ein Grund für unser Geschenk war.*

*Wir helfen gerne dann und wann,
und dieses Jahr seid ihr mal dran.*

*Macht weiter so - bleibt schön lang zusammen!
und ich sprech' in der Kirmesgesellschaft's Namen:*

*In ein paar Jahren seid bei uns recht herzlich willkommen,
gute, motivierte Leute sind schwer zu bekommen.*

*Wäret ihr es nicht, dann ständet ihr nicht hier,
und den verdienten Applaus den spenden WIR!*



Wir als Kirmesgesellschaft hoffen, sowohl den diesjährigen als auch den folgenden Sternsängern damit eine Freude gemacht zu haben!

Das Aufleben lassen alter Traditionen - Wiedereröffnung der Dorfkneipe zum Stammtischabend

Mehrere Jahre ist es inzwischen her, dass unser „Esel“ die Tore schloss. Seitdem ist eine weitere Möglichkeit, sich in dörflicher Gemeinschaft zu treffen, den neuesten Tratsch auszutauschen aber auch fachmännische Diskussionen zu führen, weggebrochen. Um an die alten Traditionen unserer Dorfgemeinschaft zu erinnern und der Gemeinde eine Möglichkeit für einen gemütlichen Abend zu verschaffen, hat die Kirmesgemeinde Silberhausen den „Esel“ deshalb für einen Abend wiedereröffnet.

Am 17.01.2020 war es soweit. Die Fenster waren geputzt, der Gastraum gewienert und das Messing des Tresens auf Hochglanz poliert. Alles war bereit für einen gemütlichen Abend mit den Silberhäusern. Bereits kurz vor 20 Uhr erschienen die ersten Gäste und betraten fast wie selbstverständlich die Kneipe, nahmen an den altbewährten Positionen platz und bestellten das erste Bier. Bis in die frühen Morgenstunden hinein wurden mit den ca. 50 Gästen Anekdoten ausgetauscht, gelacht und gefeiert. Wir freuen uns sehr, dass es allen scheinbar genauso viel Freude gemacht hat, an diesem Abend die alten Traditionen wieder aufleben zu lassen, wie uns. Um an diesem Erfolg anzuknüpfen soll voraussichtlich im März ein weiterer Stammtischabend erfolgen. Wir freuen uns schon jetzt darauf, Sie und euch auch dann wieder in unserem „Esel“ begrüßen zu können.



Kirchliche Nachrichten

Sternsingeraktion 2020

Nachdem wir alle das Weihnachtsfest gefeiert hatten und das neue Jahr 2020 begrüßen durften, stand der nächste Höhepunkt vor der Tür. Zur guten Tradition geworden ist auch in unserer Gemeinde das Fest der Heiligen Drei Könige verbunden mit dem Sternsingen. Das ist die Gelegenheit für unsere Jüngsten, sich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen.

Aus diesem Grund versammelten wir uns im Vorfeld zur Gruppeneinteilung im Marienheim. Dort sahen wir gemeinsam die DVD der Sternsinger Aktion 2020. Dieses Jahr ist das Referenzland der Libanon. Hier leben Christen und Muslime eng beieinander. Zusätzliche Brisanz ist die hohe Zahl an Flüchtlingen aus Syrien, welche aus Angst vor Krieg und Gewalt ihr Land verließen. Der Nahe Osten gilt schon immer als Krisenherd. Hier sollen die Gelder unserer Aktion helfen, soziales Elend abzuschwächen und zum Beispiel in die Gesundheits- und Bildungsarbeit einfließen. Den Aussende-Gottesdienst hielt Kaplan Münnemann. Er erläuterte den jungen Königen, wie wichtig ihre Mission heute ist. Gilt es nicht nur Geld zu sammeln, sondern ist es genauso wichtig, den Häusern und deren Bewohnern den Segen zu bringen.

Am Ende des Gottesdienstes überraschte uns noch die Kirmesgesellschaft. Diese, bestehend aus ehemaligen und auch noch aktiven Sternsängern, überreichten bedruckte Sternsingerbeutel. Diese sollen helfen, die Süßigkeiten sicher nach Hause zu bringen. Die Kirmesgesellschaft unterstützt gern Projekte mit Taten und auch finanziell. Und so waren unsere Könige sehr stolz, dass die Großen ihren Einsatz für die Gemeinschaft so schätzen und sie unterstützen.



Die fünf Gruppen machten sich nach dem Segen auf die Reise und sammelten eifrig Spenden. Die Türen wurden ihnen aufgetan und sie waren überall willkommen. Die Spendendosen füllten sich genauso wie die neuen Beutel, die ihre Bewährungsprobe bestanden.

Als Gruppe für Gruppe dann erschöpft, aber stolz und glücklich, wieder im Unterrichtsraum eintraf, war es wohl wie einst in Babel. Ein Stimmengewirr - ein jeder hatte etwas zu erzählen und wollte sich mitteilen. Die Süßigkeiten wurden geteilt und dann ging es wieder nach Hause.

Die erste Auszählung ergab wieder ein tolles Ergebnis, welches kurz unter unserem letztjährigen Rekord lag. Doch dann „legten“ noch drei Spender einen drauf, so dass wir dieses Jahr wieder einen Rekordergebnis verkünden können.

1631,05 Euro dürfen wir nun der Sternsinger Aktion übergeben, die nun hoffentlich Projekte finanzieren können, um notleidenden Menschen etwas Unterstützung zu geben.



Wir danken allen Spendern unserer Gemeinde für ihre Gaben, sei es das Geld, die lieben Worte oder auch die Süßigkeiten. Besonderen Dank gilt aber den kleinen und großen Königen, die sich Jahr für Jahr in die tolle Aktion einbringen. Diese Mission kann nur gelingen, wenn viele Kinder teilnehmen. Das wird dann auch in der Breite der Gesellschaft anerkannt und honoriert. So hoffen wir für nächstes Jahr auch auf diejenigen, die wir dieses Jahr vermisst haben. Ihr seid herzlich willkommen und wir brauchen Euch.



Unsere diesjährige Aktion endete dann traditionsgemäß mit unserem gemeinsamen Pizzaessen mit den Krippenspielern. Gemäß dem Slogan: „Wer arbeitet, der soll auch feiern“, wurden die Pizzen verspeist und noch viele Runden „Stille Post“ gespielt.

Andreas Breuer

Sonstiges

Buchvorstellung und Gesprächsrunde

Neubau kaufen - aber wie? Wie Käufer unter vielen Angeboten die passende Eigentumswohnung finden

Matthias Krieger veröffentlicht Ratgeber „Praxiswissen Eigentumswohnung: Was Sie vor dem Kauf einer Neubauwohnung wissen sollten“

Neue Apartmenthäuser und Wohnsiedlungen entstehen überall in den Metropolregionen - und sie werden dringender denn je benötigt. Denn obwohl die Mieten und Kaufpreise für Wohnungen weiter steigen, zieht es nach wie vor immer mehr Menschen in die Metropolregionen, wie z.B. Frankfurt/Main: Erst in diesem Jahr ist die Einwohnerzahl der Main-Metropole auf über 750.000 angewachsen. Und auch die gesamte Region verzeichnet einen deutlichen Zuwachs. **So ist insbesondere in den letzten Jahren die Nachfrage nach Wohnraum enorm gestiegen - und damit werden auch Neubauwohnungen immer gefragter.**

Buchvorstellung „Praxiswissen Eigentumswohnung: Was Sie vor dem Kauf einer Neubauwohnung wissen sollten“

Was Menschen, die sich für Neubau interessieren, beachten sollten, hat **Matthias Krieger**, geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Krieger + Schramm GmbH & Co. KG, in seinem Ratgeber „Praxiswissen Eigentumswohnung: Was Sie vor dem Kauf einer Neubauwohnung wissen sollten“ festgehalten. „Es ist mir ein Anliegen, mit dem Buch all diejenigen, die den Kauf einer Neubauwohnung in Betracht ziehen, bei ihrer Entscheidung zu unterstützen und sie Schritt für Schritt beim Immobilienkauf zu begleiten“, so **Matthias Krieger**.

Der Ratgeber wurde von **Dr.-Ing. Monika Meyer**, Geschäftsführerin des Instituts Wohnen und Umwelt (IWU) in Darmstadt, im Rahmen eines Pressegesprächs im Presseclub Frankfurt vorgestellt. Ihr Fazit: „**Matthias Krieger trifft mit seinem Buch den Geist der Zeit. Neubauwohnungen sind gefragt denn je. Für zukünftige Eigentumsbesitzer ist es aber wichtig zu wissen, was es beim Bau- und Kaufprozess zu bedenken gibt und wo gegebenenfalls auch Fallstricke liegen können. Und genau dabei hilft der Ratgeber 'Praxiswissen Eigentumswohnung' von Matthias Krieger - man spürt, dass er auf diesem Gebiet dank seiner jahrelangen Erfahrung im Bauträgergeschäft ein echter Experte ist.**“

Der Ratgeber ist in neun Kapitel untergliedert und unterstützt etwa bei der Beurteilung der Baulage, gibt zugleich aber auch wichtige Hilfestellung im Hinblick auf Finanzierung und Absicherung des Investments sowie bei der Unterzeichnung des Bauvertrags. Darüber hinaus dient er als Entscheidungshilfe bei der Wahl des richtigen Anbieters: Am Ende jedes Kapitels befindet sich eine Checkliste, die die wichtigsten Inhalte des jeweiligen Kapitels noch einmal aufgreift. Ganz am Ende des Buchs gibt es dann eine Gesamtentscheidungsmatrix, bei der die einzelnen Aspekte verschieden stark gewichtet werden können und die so dabei hilft, den Anbieter auszuwählen, der am besten zu den persönlichen Vorstellungen und Ansprüchen passt.

Auch eine Vielzahl an Experten aus unterschiedlichen Bereichen hat am Ratgeber mitgewirkt: So geht Präsident der IHK Frankfurt am Main **Ulrich Caspar** in seinem Vorwort beispielsweise auf den wirtschaftlichen Aspekt bezüglich Wohnraums und Immobilienerwerbs in der Region ein. **Olaf Cunitz**, Bürgermeister und Planungsdezernent a. D. der Stadt Frankfurt am Main, äußert sich im Rahmen des Ratgebers zu Altbau-Sanierungen im Vergleich zu Neubauten während **Mike Josef**, der amtierende Planungsdezernent der Stadt Frankfurt am Main, die Relevanz der Lage der Immobilie betont. Rechtsanwalt **Gerald Lipka**, Geschäftsführer des BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., **Dr. Maximilian R. Jahn**, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, und **Dr. Manfred Rack**, Notar und Rechtsanwalt für Immobilienrecht, privates Baurecht und Erbrecht, füttern den Ratgeber

mit rechtlichem Expertenwissen. Zur Wahl der Finanzierung lässt Diplom-Sparkassenwirt **Tobias Rinke** sein Wissen in den Ratgeber miteinfließen, während **Peter Bachmann**, Vorreiter und Experte für Wohngesundheit sowie Geschäftsführer des Sentinel-Haus Instituts, Input zum Kapitel „Megatrend Gesundheit: Wohngesundes Bauen“ liefert. Die Sicht der Käufer wird von **Dr. Burgard**, selbst Käufer einer Eigentumswohnung, widerspiegelt.

„Praxiswissen Eigentumswohnung: Was Sie vor dem Kauf einer Neubauwohnung wissen sollten“ von Matthias Kramm (1. Auflage 2020) ist im BusinessVillage Verlag erschienen und kostet 17,95 Euro (ISBN: 9783869804767; ISBN E-Book: 9783869804774; Umfang: 168 Seiten). Alle Autorenhonorare kommen der **Dagmar + Matthias Krieger Stiftung** zugute, die Jugendliche in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung fördert.

Matthias Krieger ist erfolgreicher Unternehmer und Fachexperte. Er kennt alle Facetten des Bauens und Bauträgergeschäfts seit drei Jahrzehnten in Theorie und Praxis. Zudem ist er Bestsellerautor, Stifter und ehemaliger Leistungssportler.

Kontakt:

Dagmar + Matthias Krieger Stiftung
Michael Fuhlrott | info@krieger-stiftung.de | www.krieger-stiftung.de



Das Ratgeberbuch hat 168 Seiten und beinhaltet praxisnahe Checklisten



v.l.n.r.: Matthias Krieger, Dr.-Ing. Monika Meyer, Ulrich Caspar, Olaf Cunitz, Dirk Metz



Bestseller-Autor Matthias Krieger beim Signieren der ersten Exemplare

Mitteilungen aus dem HVE

Eichsfeldspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“ begeistert

Der HVE Eichsfeld Touristik e.V. hat ein neues Produkt erstellt und mit dem Würfelspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“ sich erstmals im „Games-Bereich“ betätigt. Ziel des Spiels ist es, auf spielerische Art Kenntnisse und Informationen u. a. über die touristischen, kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten sowie heimat- und landeskundliche Details des gesamten Eichsfelds zu vermitteln. Zudem soll jede Grundschule des Eichsfelds ggf. zur Anwendung im Heimat- bzw. Sachkundeunterricht als didaktisch-methodische Grundlage ein Eichsfeldspiel erhalten. Ermöglicht wurde dieses Projekt durch ein Sponsoring der Eichsfelder Kreditinstitute und einiger heimischer Unternehmen.

Start des Würfelspiels ist die Burgruine Hanstein, anschließend geht es durch das gesamte Eichsfeld, um schließlich möglichst als Erster und Gewinner nach zahlreichen Stationen und Sehenswürdigkeiten den Seeburger See, das Auge des Eichsfelds, zu erreichen.

Mitte Dezember 2019 kam das Eichsfeldspiel mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren auf dem Markt und war aufgrund der großen Nachfrage bereits nach zwei Wochen vergriffen.

Seit Februar letzten Jahres wirbt der HVE auf einer Straßenbahn in Erfurt für einen Besuch des Eichsfelds. Motive sind die Burgruine Hanstein, der Bärenpark Worbis, die Kirche St. Martin in Heilbad Heiligenstadt, das Duderstädter Rathaus und der Skywalk auf dem Sonnenstein.

Ab kommendem März wird in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover auf einem Regionalbus analog geworben. Nachdem der Eichsfeldwanderweg im Jahr 2018 komplett neu ausgeschrieben werden konnte, mussten aufgrund von Veränderungen fünf kurze Wegstrecken neu konzipiert werden. In den Neuaufgaben der Eichsfeldwanderweg-Broschüre und der Rad- und Wanderkarte des Eichsfelds werden die neuen Wegführungen berücksichtigt, grafisch dargestellt und in der Örtlichkeit entsprechend markiert.

Der HVE, seit 2011 anerkannter Ausbildungsbetrieb, hat mit Moritz Lange aus Gieboldehausen einen neuen Auszubildenden. Er erlernt den Beruf „Kaufmann für Tourismus und Freizeit“. Zuvor hatte Moritz Lange bereits ein einjähriges Praktikum absolviert. Nachdem im Jahr 2019 die Gemeinden Gerbershausen, Wachsstedt, Krombach und Dieterode Mitglieder im HVE wurden, trat mit Wirkung vom 01. Januar 2020 erfreulicherweise auch die Verwaltungsgemeinschaft dem Eichsfelder Tourismus-Dachverband bei. Somit gibt es hier nur noch wenige Kommunen im gesamten Eichsfeld, die nicht Mitglied im HVE sind.

Gerold Wucherpennig
HVE-Vorsitzender

Einladung zum Benefizturnier „2. von-Eicken-Cup“



Hiermit möchten wir wieder alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum diesjährigen „von-Eicken-Cup“ einladen.

Der „von-Eicken-Cup“ findet am 08.02.2020 von 14-18 Uhr zum zweiten Mal in der Turnhalle der Grundschule Dingelstädt statt.

Auch in diesem Jahr werden wieder 8 Mannschaften um den begehrten Wanderpokal spielen, den letztes Jahr nach starker Leistung das Team des FGZ Fitness- und Gesundheitszentrum e.V. gewinnen konnte.

Eine Besonderheit wird es diesmal geben, denn es hat sich auch ein Team aus Lübeck, wo sich der Hauptstandort der Firma befindet, angekündigt. Auch für die Firma von Eicken ist dieses Jahr ein Besonderes, denn 1770 gegründet, besteht die Joh. Wilh. von Eicken GmbH seit 250 Jahren und blickt dabei auf eine bewegte Firmengeschichte als eines der ältesten, nach wie vor inhabergeführten Familienunternehmen Deutschlands zurück.

Für Essen und Trinken ist auch dieses Jahr wieder ausreichend gesorgt und somit steht einem spannenden Turnier nichts im Wege.

Die Einnahmen des diesjährigen Turniers kommen der Rettungshundestaffel Teamdogs e.V. zu Gute.

